



Protokollauszug Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2015

- **Orientierung der Bevölkerung betreffend Asylunterkunft im Kurhaus Balmberg**

Pascale von Roll begrüßt die 38 Anwesenden und Marlene Sedlacek von der Solothurner Zeitung. Zudem begrüßt Pascale von Roll Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn und David Kummer, Abteilungsleiter Sozialleistungen und Existenzsicherung welche vor der Versammlung über die Inbetriebnahme des Kurhauses als kantonales Asyldurchgangszentrum informieren werden.

Pascale von Roll orientiert die Gemeindeversammlung über die Geschehnisse der letzten Wochen betreffend der Asylunterkunft im Kurhaus. Wie aus den Medien zu erfahren war, muss aufgrund der ausserordentlichen Situation im Asylbereich das zurzeit leerstehende Kurhaus als Asylunterkunft in Betrieb genommen werden. Im Kurhaus sollen vorwiegend Familien mit Kindern untergebracht werden. Der Gemeinderat wurde letzte Woche darüber informiert. Beim Kurhaus handelt es sich um eine Liegenschaft im Privatbesitz. Der Kanton hat mit dem Eigentümer einen privatrechtlichen Mietvertrag abgeschlossen. Da es sich beim Kurhaus bereits um einen Beherbergungsbetrieb handelt ist kein Baugesuch für eine Umnutzung erforderlich. Folglich gibt es kein kommunales Bewilligungsverfahren. Die Zustimmung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich. Die Gemeinde wird mit Vertreter in einer Arbeitsgruppe Einsitz nehmen und die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung laufend einbringen. Informationen und Kontaktdaten werden auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet und laufend aktualisiert.

Pascale von Roll macht die kantonalen Vertreter auf die Bedenken der Gemeinde insbesondere infolge des Missverhältnisses der Anzahl Einwohner gegenüber der Anzahl geplanter Plätze in den beiden kantonalen Durchgangszentren aufmerksam. Seit fast 30 Jahren wird auf dem Balmberg bereits ein Asylheim geführt. Im Bildungsheim sind in der Regel allein reisende Männer mit negativem Entscheid untergebracht. Diese Belegung führt regelmässig zu Problemen. Pascale von Roll fordert vom Kanton, dass mit der Inbetriebnahme des Kurhauses die Nutzung des Bildungsheims angepasst wird. Anstatt allein reisende Männer sollen auch im Bildungsheim zukünftig Familien mit Kindern untergebracht werden. Dies würde die Situation für die Gemeinde und die Anwohner entschärfen. Das Amt für soziale Sicherheit wird die Forderung prüfen.

Die Anwesenden werden aus erster Hand durch Claudia Hänzi und David Kummer orientiert und erhalten die Gelegenheit Fragen zu stellen und ihre Bedenken zu äussern.

Im Anschluss an die Orientierung wird um 21.00 Uhr mit der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung begonnen.

- **Fußweg Hauptstrasse Balm Genehmigung des Objektkredites von Fr. 11'500.- (Subventionsbeitrag Kanton 5'750.-)**

Der Weg zu Fuss entlang der Hauptstrasse in Balm ist unübersichtlich und teilweise gefährlich. Es gibt keine Trottoirs und oft keine Möglichkeit dem Verkehr auszuweichen. Insbesondere am Morgen und am Abend fahren viele auswärtige Autos über Balm nach Solothurn und wieder zurück. In Absprache mit dem Kanton wurden Massnahmen geprüft, um die Situation zu verbessern. Grössere bauliche Massnahmen machen aus mehreren Gründen keinen Sinn (Kosten, Platz, Verkehrsaufkommen, Einschränkungen bei der Schneeräumung) und/oder sind nicht umsetzbar. Am häufigsten zu Fuss wird die Strecke Burgstrasse/Balmweid - Postautostation zurückgelegt. Die gestrichelte Strecke kann auf den Nebenstrassen und Trottoirs resp. Parkplätzen (Wyss und Gygli) zurückgelegt werden. Bei der Kreuzung Niederwilstrasse/Hauptstrasse muss wieder auf die Strasse ausgewichen werden. In Absprache mit dem Kanton und Stephan Flury entstand die Idee, diese Strecke mit einem Mergelfussweg (siehe Karte) für Fussgänger sicherer zu machen. Der Weg Postautostation – Balmweid/Burgstrasse wäre so für Fussgänger mit einer Strassenüberquerung an einer übersichtlichen Stelle gefahrlos möglich. Da die Massnahme im Bereich der Hauptstrasse liegt, beteiligt sich der Kanton zu 50% an den Kosten des Projektes. Mit Stephan Flury wird die Gemeinde eine Vereinbarung abschliessen.

Marco Büttiker fragt, ob ein Fussgängerstreifen gezeichnet werden könnte. Pascale von Roll erläutert, dass es gemäß Bundesvorschrift nicht möglich ist einen Fussgängerstreifen anzubringen, da die Sichtabstände zu wenig weit sind und bei unübersichtlichen Straßen keine Fussgängerstreifen gesetzt wer-

den. Thomas Zwygart gibt Anregung zur Prüfung, dass anstelle des Mergels eine Teerung in Frage käme. Dies wäre wohl ein wenig teurer, aber nachhaltiger und weniger unterhaltsintensiv. Der Gemeinderat wird diese Option im Rahmen des genehmigten Kredites prüfen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 11'500.-- mit 36 zu einer Gegenstimme mit einer Enthaltung zu.

- **Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Ersatz Natriumdampflampen durch LED) Genehmigung des Objektkredites von 18'000.-**

Der Gemeinderat beantragt, die bestehenden Natriumdampflampen auf dem ganzen Gemeindegebiet durch LED-Leuchten zu ersetzen. LED hat ein weisses Licht mit einer guten Farbwiedergabe, ist gerichtet – was eine gute Lenkung ermöglicht und weniger Streuverluste verursacht – und weist eine sehr hohe Energieeffizienz gegenüber den Natriumdampflampen auf. Der Energieverbrauch kann durch den Einsatz modernster LED-Leuchten um bis zu 80% gesenkt werden. Durch Anpassung der ausgeleuchteten Bereiche kann zudem die Übersichtlichkeit und die Sicherheit erhöht werden. Über die Nachtstunden lassen sich die LED-Leuchten nach Bedarf für fix festgelegte Stunden dimmen. Christoph Siegel erläutert nochmals ein paar Details. Im Jahre 2011 wurden bereits die kleineren Lampen erneuert. Es wird auch noch der Lampenkopf ausgewechselt. Der Stromverbrauch ist durch die neuen Lampen viel geringer. Für eine Erneuerung ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rahmenkredit von Fr. 18'000.-- einstimmig zu.

- **Budget 2016**

In diesem Jahr war für die Erstellung des Budgets aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungslegung viel Geduld, Weiterbildung und Knochenarbeit gefragt. Vielen herzlichen Dank an Annette Feller-Flury für die grosse Arbeit, dass das Budget gemäss den neuen Vorgaben erstellt werden konnte und dem Gemeinderat jederzeit für Fragen zur Seite stand und alles kompetent erläuterte.

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget und die wichtigsten größeren Posten. Es freut sie, dass die flächendeckende Einführung von HRM2 die Rechnungslegung zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde vereinheitlicht. So haben etliche Begriffe einen neuen Namen und wurde an die Privatwirtschaft angepasst. So heisst beispielsweise der Voranschlag neu Budget und die Bestandesrechnung neu Bilanz. Die genauen Zahlen sind im Anhang Budget 2016 ersichtlich.

6.1 Erfolgsrechnung

Der Gewinn gemäß Budget 2016 wird voraussichtlich CHF 10'545.-- betragen. Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung beträgt der Gewinn CHF 235.--. Verluste werden beim Abwasser CHF 2'220.-- und bei der Abfallbeseitigung CHF 455.-- budgetiert. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf CHF 74'050.--. Die Nettoinvestitionen werden CHF 25'900.-- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 56'255.--. Die Gemeinde weist ein pro Kopfvermögen von CHF 463.-- aus. Mit dem neuen Finanzausgleich wird das pro Kopfvermögen noch grösser und auf rund CHF 1'000.-- anwachsen. Die Exekutive (vormals Gemeinderat) sieht einen Aufwand von CHF 24'000.--, die Gemeindeverwaltung von CHF 46'000.--, die Feuerwehr von CHF 24'000.--, die Gemeinsame Schule UL von CHF 242'000.-- und das Gymnasium CHF 31'000.-- vor. Die kantonale Lehrerbeseoldung fällt mit dem neuen FiLa weg. Die Soziale Sicherheit (Beitrag an Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung, Lastenausgleich Sozialhilfe) wird mit CHF 151'000.-- beziffert. Der Bereich Gemeindestrassen inkl. Fußweg Hauptstrasse und Int. Verr. Strassenentwässerung wird mit CHF 59'000.-- sowie der Winterdienst mit CHF 21'000.-- beziffert. Die Einnahmen aus den Steuern für natürliche Personen werden mit CHF 518'000.-- eingesetzt, die der juristischen Personen mit CHF 30'000.--. Der Betrag vom Finanz- und Lastenausgleich beträgt CHF 76'000.-- und die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 63'000.--. Somit wird ein Gewinn von CHF 10'545.-- ausgewiesen. Aufgrund des positiven Schlussergebnisses beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss der natürlichen Personen nach unten auf 105 % anzupassen.

6.2 Investitionsrechnung

Die Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung sieht vor, dass es Ausgaben bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED-Leuchten) von CHF 18'000.-- geben wird. Bei der Spezialfinanzie-

ung Wasserversorgung wird mit Ausgaben von CHF 4'600.-- gerechnet. Der Anteil der Sanierung des Sammelkanals ARA beträgt rund 11'400.--. Dies ergibt eine Nettoinvestition von CHF 25'500.-- im Jahre 2016.

6.3 Festsetzung des Steuerfusses 2016

Gemeindesteuern:

-natürliche Personen 105 % der einfachen Staatssteuer (neu, bisher 110 %)

-juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

-Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

(min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

Beschluss: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2016 einstimmig zu.

- **Beschluss Änderung Gebührentarif; Anlassbewilligungen**

In der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wurde das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz angenommen. Dieses tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Nach dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ist neu nicht mehr der Kanton sondern die Gemeinden für die Bewilligung von Anlässen zuständig. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde sowie die Verrechnung der Gebühren geregelt werden müssen. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat zuhanden der Gemeinden einen Entwurf ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat den Vorschlag des VSEGs übernommen und in den Gebührentarif integriert.

Beschluss: Die Versammlung stimmt dem Beschlussesentwurf Änderung des Gebührentarifes; Anlassbewilligungen einstimmig zu.

- **Verschiedenes**

Pascale von Roll informiert, dass mit dem Fahrplanwechsel ab dem 19. Dezember 2015 der Moonliner M55 auch die Gemeinden Hubersdorf, Günsberg und Balm mit einschließt und somit zwei Kurse in der Nacht vom Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag angeboten werden. Die Gemeinde hat die Defizitgarantie für eine Fahrt übernommen. Die zweite Fahrt konnte durch Sponsorenbeiträge abgedeckt werden. Die Abfahrtszeit ab Bahnhof Solothurn sind jeweils 01.10 Uhr und 02.30 Uhr.

Urs Flück erkundigt sich betreffend der Quelle auf dem Balmberg. Letztes Jahr wurde dieses Thema aufgegriffen. Christoph Siegel gibt kurz eine Erklärung ab, warum das Projekt zur Zeit nicht vorangetrieben werden kann. Er erläutert, dass die Gemeinde die Werkpläne und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Studie der Quellfassung in Auftrag gegeben hat. Die Studie konnte noch nicht fertig gestellt werden, da die Firma Emch+Berger in der Zwischenzeit den Auftrag für Biogen, Luterbach erhalten hat. Abschliessend hat der Gemeinderat noch nichts entschieden. Grundsätzlich wird es machbar sein. Es gibt aber noch viele offene rechtliche Fragen, da die Quellfassung unter dem Skilift Kälen steht. Zudem steht die Statutenrevision der Gruppenwasserversorgung an. Die beiden Punkte müssen zuerst geklärt werden, damit diese für das weitere Vorgehen berücksichtigt werden können.